

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ01/51654/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **Ford****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	ML807
Ausführungsbezeichnung:	ML80743506
Radgröße:	8 J x 17 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung durch Zentrierring Kennz.: Ø72,5/63,4
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (Bericht-Nr. RP00/2584/01/67)
Geprüfte Radlast:	640 kg
Reifenabrollumfang:	1935 mm

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **ML807**
 Ausführung(en) : **ML80743506**

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers
 Spurweitenerhöhung : bis zu 29 mm

Typ:		GAL	
ABE / EG-Genehmigung:		F508 und F508/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85	Escort, Orion	205/40R17-80 11)48)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)
96	XR3i		
110	Escort (RS 2000)	205/40R17-84 Reinforced 11)	

F508/1/NT09E

935/900

4/108/63,4

Typ:		GAL	
ABE / EG-Genehmigung:		F509 und F509/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85	Escort, Orion	205/40R17-80 11)48)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)
96	XR3i		
110	Escort (RS 2000)	205/40R17-84 Reinforced 11)	

F509/1/NT09E

935/900

4/108/63,4

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **ML807**
 Ausführung(en) : **ML80743506**

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: F538			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort Cabrio	205/40R17-80 11)48) 205/40R17-84 Reinforced 11)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)

F538/NT13E

935/860

4/108/63,4

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: G146			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85	Escort, Orion	205/40R17-80 11)48)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)
96	XR3i		
110	Escort (RS 2000)	205/40R17-84 Reinforced 11)	

G146/NT08E

935/900

4/108/63,4

Typ: GBP			
ABE / EG-Genehmigung: G274			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 96; 100; 125	Mondeo (Stufenheck, Fließheck)	215/40R17-83 27)28) 215/40R17-87 Reinforced 225/35R17-86 Reinforced 245/35ZR17 23)	1) bis 10) 16)18)22)25)

G274/NT10E

1030/900

4/108/63,4

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: G387			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 96; 100; 125	Mondeo (4-türig Kombi)	215/40R17-83 27)28) 215/40R17-87 Reinforced 225/35R17-86 Reinforced 245/35ZR17 23)	1) bis 10) 16)18)22)25)

G387/NT09E

1030/1050

4/108/63,4

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **ML807**
 Ausführung(en) : **ML80743506**

Typ: GGR			
ABE / EG-Genehmigung: G968			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92; 100; 108; 110; 152	Scorpio (Limousine)	225/45ZR17 235/40ZR17	1) bis 10) 19)20)25)

G986/NT05E 1050/1150 4/108/63,4

Typ: GGR			
ABE / EG-Genehmigung: G968			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100; 108; 110; 152	Scorpio Kombi	225/45ZR17 33)	1) bis 10) 19)20)25)

G968/NT05E 1050/1230(1275) 4/108/63,4

Typ: ABL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 3-türig Fließ- heck	205/40R17-80 11)48) 205/40R17-84 Reinforced 11)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)

e11*93/81*0051*02E 925/835 4/108/63,4

Typ: AFL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 4-türig Stufenheck	205/40R17-80 11)48) 205/40R17-84 Reinforced 11)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)

e11*93/81*0052*03 930/860 4/108/63,4

Typ: AAL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0053*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 5-türig Fließ- heck	205/40R17-80 11)48) 205/40R17-84 Reinforced 11)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)

e11*93/81*0053*02E 935/845 4/108/63,4

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **ML807**
 Ausführung(en) : **ML80743506**

Typ: ANL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0054*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort Kombi	205/40R17-80 11)48) 205/40R17-84 Reinforced 11)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)

e11*93/81*0054*05 920/900

4/108/63,4

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0055*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort Cabrio	205/40R17-80 11)48) 205/40R17-84 Reinforced 11)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)

e11*93/81*0055*01E 900/860

4/108/63,4

Typ: GFR			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0018*.. bzw. e1*95/54*0018*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92; 100; 108; 110; 152	Scorpio (Limousine)	225/45ZR17 235/40ZR17	1) bis 10) 19)20)25)

e1*95/54*0018*05E 1050/1150

4/108/63,4

Typ: GNR			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0019*.. bzw. e1*95/54*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92; 100; 108; 110; 152	Scorpio Kombi	225/45ZR17 33)	1) bis 10) 19)20)25)

e1*95/54*0019*05E 1055/1230(1275)

4/108/63,4

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **ML807**
 Ausführung(en) : **ML80743506**

Typ: BFP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0045*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96; 125	Mondeo (Stufenheck)	215/40R17-83 27)28) 215/40R17-87 Reinforced 225/35R17-86 Reinforced 245/35ZR17 23)	1) bis 10) 16)18)22)25)

e1*95/45*0045*06E 1030/980

4/108/63,4

Typ: BAP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0046*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96; 125	Mondeo (Fließheck)	215/40R17-83 27)28) 215/40R17-87 Reinforced 225/35R17-86 Reinforced 245/35ZR17 23)	1) bis 10) 16)18)22)25)

e1*95/45*0046*06E 1030/915(985)

4/108/63,4

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0047*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96; 125	Mondeo (4-türig Kombi)	215/40R17-83 27)28) 215/40R17-87 Reinforced 225/35R17-86 Reinforced 245/35ZR17 23)	1) bis 10) 16)18)22)25)

e1*95/45*0047*06E 1030/1030(1100)

4/108/63,4

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **ML807**
 Ausführung(en) : **ML80743506**

Typ: BCV			
ABE / EG-Genehmigung: e9*96/79*0027*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 125	Cougar	205/45R17-88 Reinforced 215/40R17-87 Reinforced 215/45R17-87 225/45R17-90 55)56) 235/40R17-90 52)53) 245/35R17-87 52)53)	1) bis 10)25)54)
151	Cougar	215/45R17-87 W Serie 225/45R17-90 55)56) 235/40R17-90 52)53) 245/35R17-87 V 52)53)	1) bis 10)25)54)

e9*96/79*0027*06

1075/945(935)

4/108/63,3

Typ: DAW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0037*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus (5-türig)	205/40R17-80 48) 205/40R17-84 Reinforced 215/40R17-83 225/35R17-82 57) 245/35R17-87	1) bis 10) 25)49) 1) bis 10) 14)19)25)49) 51)52)53)

e13*97/27*0037*09

965/860(915)

4/108/63,3

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **ML807**
 Ausführung(en) : **ML80743506**

Typ: DBW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0038*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus (3-türig)	205/40R17-80 48)	1) bis 10) 25)49)
		205/40R17-84 Reinforced	
		215/40R17-83	1) bis 10) 14)19)25)49)
		225/35R17-82	51)52)53)
		245/35R17-87	

e13*97/27*0038*08 950/850(900)

4/108/63,3

Typ: DFW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0039*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus (4-türig, Stufenheck)	205/40R17-80 48)	1) bis 10) 25)49)
		205/40R17-84 Reinforced	
		215/40R17-83	1) bis 10) 14)19)25)49)
		225/35R17-82 57)	51)52)53)
		245/35R17-87	

e13*97/27*0039*07 960/880(930)

4/108/63,3

Typ: DNW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0040*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus Turnier (5-türig, Kombi)	205/40R17-84 Reinforced	1) bis 10) 25)49)
		215/40R17-83	1) bis 10) 14)19)25)49)
		225/35R17-82 57)	51)52)53)
		245/35R17-87	

e13*97/27*0040*08 960/960(1010)

4/108/63,3

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **ML807**
 Ausführung(en) : **ML80743506**

Typ: DNX			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0056*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	Focus (Kombi) (ww. Gasantrieb)	205/40R17-84 Reinforced	1) bis 10) 25)49)
		215/40R17-83	1) bis 10) 14)19)25)49)
		225/35R17-82 57)	51)52)53)
		245/35R17-87	

e13*98/14*0056*01 885/960(1010)

4/108/63,3

Typ: DAX			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0057*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	Focus (5-türig) (ww. Gasantrieb)	205/40R17-80	1) bis 10) 25)49)
		215/40R17-83	1) bis 10) 14)19)25)49)
		225/35R17-82 57)	51)52)53)
		245/35R17-87	

e13*98/14*0057*01 895/865(915)

4/108/63,3

Typ: DBX			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0058*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83	Focus (3-türig) (ww. Gasantrieb)	205/40R17-80	1) bis 10) 25)49)
		215/40R17-83	1) bis 10) 14)19)25)49)
		225/35R17-82	51)52)53)
		245/35R17-87	

e13*98/14*0058*01 885/850(900)

4/108/63,3

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **ML807**
Ausführung(en) : **ML80743506**

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen für Ventilbohrungsdurchmesser 8,3 mm (z.B. Typ 3003B) zulässig. Die Ventile sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) An der Radaußen- und Innenseite sind Klammer- und Klebegewichte zulässig.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : ML807
Ausführung(en) : ML80743506

- 14) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ab der Oberkante, auf einer Länge von 100 mm nach unten abzutrennen.
- 15) An Achse 2 ist auf einen ausreichenden Abstand zwischen den Bremsschläuchen und der Sonderrad-Reifen-Kombination zu achten. Die Bremsschläuche sind so zu verlegen, daß ein Abstand von min. 10 mm vom Sonderrad/-reifen gewährleistet ist.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu Klemmen. Die obere Sechskantbefestigungsschraube des Stoßfängers ist durch eine Flachkopfschraube zu ersetzen.
- 18) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 19) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Lasche nach außen zu treiben.
- 20) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen.
- 22) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu Klemmen.
- 23) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenradhauses im Bereich der Stoßfängeroberkante nachzuarbeiten. Die dahinter liegende Blechlasche ist nach außen zu formen.
- 25) Vor dem Anbau der Sonderräder sind die an den Radbolzen befindlichen Halteklammern zur Befestigung der Bremsscheiben/-trommeln zu entfernen.
- 27) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- 28) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 30) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1030 kg (LI=85). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 515 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **ML807**
Ausführung(en) : **ML80743506**

- 33) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.
- 48) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 900 kg (LI=80). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 450 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 49) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante um- und eng anzulegen.
- 51) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- 52) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 53) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 54) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Blechlasche im Bereich der Stoßfängeroberkante ist komplett umzulegen,
- vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus/Stoßfänger anzulegen.
- 55) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- 56) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- 57) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **ML807**
Ausführung(en) : **ML80743506**

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 13 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 29.06.2001
K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\51654A67

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Elsenheimer

